

# Benedetto

Vereinsmagazin Deutsches Ehrenamt

JANUAR 2026



## Praxiswissen

*Jahresabschluss*

## Finanzen

- *Steueränderungsgesetz 2025*
- *Interview mit NPO-Experts*

## Vorstandswissen

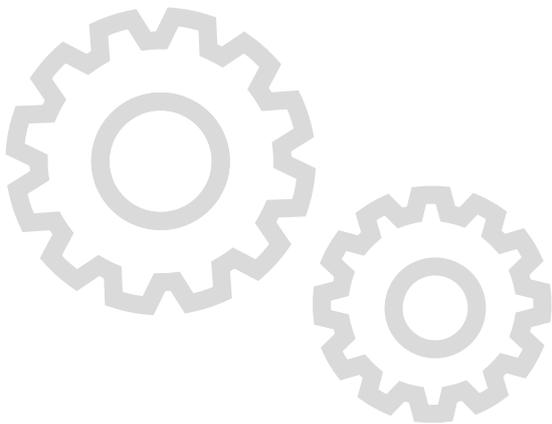
*Tätigkeitsbericht*

# Was macht eigentlich das DEUTSCHE EHRENAMT?

*Eine berechtigte Frage, die sich leicht beantworten lässt: Seit 1999 ist das DEUTSCHE EHRENAMT ein starker Partner für Vereine, Verbände und Stiftungen gGmbHs und gUGs.*

## **Informationsquelle Nr. 1**

Mehr als zwei Millionen Nutzer besuchen jährlich [www.deutsches-ehrenamt.de](http://www.deutsches-ehrenamt.de) und recherchieren dort fachlich fundierte Informationen für ihre Vereins-bzw. Verbandsführung – und das völlig kostenfrei!



## **Beratung und Absicherung**

Nicht kostenfrei, aber seinen Preis wert ist der Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS.

---

Die Online-Redaktion der Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT liefert auf [www.deutsches-ehrenamt.de](http://www.deutsches-ehrenamt.de) rund 200 Infoseiten rund um die Vereinsführung. Ob Ehrenamtspauschale, Spendenbescheinigung oder Fördertipps – immer gut erklärt und immer aktuell.

---

# Themen in diesem Heft

## 04

**Praxiswissen**  
*Jahresabschluss*

## 06

**Finanzen**  
*Steueränderungsgesetz 2025*

## 08

**Finanzen**  
*Interview mit NPO-Experts*

## 10

**Vorstandswissen**  
*Tätigkeitsbericht*



## Jahresabschluss und Kassenprüfung

*Der Jahreswechsel ist die Zeit der klaren Zahlen. Auch Vereine müssen ihre Finanzen sauber abschließen – und das geht nicht mit einem schlichten „Kassenbuch zu“. Der Jahresabschluss kann unterschiedliche Funktionen haben. Zum einen interessieren sich die Mitglieder dafür, wie mit dem Vereinsvermögen umgegangen wird. Und außerdem ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, dass der Verein seinen Mitgliedern gegen über eine Rechenschaftspflicht hat. Ist der Verein einem Dachverband angegliedert, können auch in diese Richtung Berichtspflichten zu erfüllen sein. Und last but not least müssen die Einnahmen und Ausgaben auch gegenüber dem Finanzamt erklärt werden.*

### Was gehört zum Jahresabschluss?

**Kassenbuch:** Einnahmen und Ausgaben lückenlos dokumentiert

**Belege:** sortiert, nummeriert und nachvollziehbar abgeheftet

**Bankauszüge:** vollständig und zugeordnet

**Inventarverzeichnis:** gerade bei größeren Anschaffungen wie Instrumenten, Geräten oder Vereinskleidung wichtig

**Berichte:** Kassenbericht und ggf. Tätigkeitsbericht des Vorstands

In der Regel müssen Steuererklärungen bis spätestens 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt per ELSTER abgegeben sein. Für Vereine mit Steuerberater ist auch eine verlängerte Frist bis Ende Februar des übernächsten Jahres möglich. Wer verspätet abgibt, riskiert Säumniszuschläge.

In vielen Vereinen schließt sich an den Jahresabschluss die satzungsgemäße Kassenprüfung an. Die Aufgabe der von der Mitgliederversammlung berufenen Kassenprüfer ist es unabhängig zu prüfen, ob alle Buchungen nachvollziehbar sind, Vereinsgelder nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet wurden und ob es Unregelmäßigkeiten gibt. Am Ende der Prüfung steht der Kassenprüfbericht, der in der Mitgliederversammlung vorgetragen wird und als Grundlage für die Entlastung des Vorstands dient.

### Welche Unterlagen verlangt das Finanzamt?

- Jahresrechnung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanz)
- Tätigkeitsbericht: Welche Projekte, Veranstaltungen, Angebote gab es?
- Aufstellung der Rücklagen
- Verzeichnis der Zuwendungen und Spendenbescheinigungen

## Checkliste: 10 Punkte für die Kassenprüfung

### 1. Vollständigkeit der Unterlagen prüfen

- Sind alle Kassenbücher, Bankauszüge, Belege und Quittungen vorhanden?  
Fehlt etwas, sollte das sofort angesprochen werden.

### 2. Abgleich Kassenbuch und Bankauszüge

- Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Bankauszügen überein?  
Besonders wichtig bei Barbewegungen und Überweisungen.

### 3. Nachvollziehbarkeit der Buchungen

- Ist jede Einnahme und Ausgabe mit einem Beleg belegt?
- Gibt es eine klare Zuordnung zu Vereinsaktivitäten (z. B. Veranstaltung, Anschaffung)?

### 4. Ordnung der Belege

- Sind die Belege sortiert (z. B. chronologisch oder nach Kategorien)?  
Chaotische Ablagen kosten Zeit und wirken unprofessionell.

### 5. Satzungsgemäße Verwendung der Mittel

- Wurde das Vereinsvermögen nur für die Zwecke verwendet, die in der Satzung festgelegt sind?  
Hier liegt oft die größte Haftungsgefahr für Vorstände.

### 6. Prüfung von Einnahmen

- Sind Mitgliedsbeiträge korrekt erhoben worden?
- Stimmen die Spendenbescheinigungen mit den Einnahmen überein?
- Wurden Einnahmen aus Veranstaltungen vollständig erfasst?

### 7. Prüfung von Ausgaben

- Sind Ausgaben durch Vorstandsbeschlüsse oder interne Regeln gedeckt?
- Wurden keine privaten Kosten über den Verein abgerechnet?
- Stimmen Beträge mit Rechnungen überein?

### 8. Rücklagen und Guthaben

- Sind gebildete Rücklagen dokumentiert und nachvollziehbar?
- Stimmen Kassenbestand und Bankguthaben mit den Aufzeichnungen überein?

### 9. Dokumentation und Transparenz

- Sind die Buchungen so dokumentiert, dass auch Außenstehende (z. B. Mitglieder oder Finanzamt) sie verstehen können?  
„Gläserne Kasse“ ist hier das Ziel.

### 10. Erstellung des Kassenprüfungsberichts

- Zum Abschluss fassen die Prüfer ihre Ergebnisse zusammen.
- „Kasse in Ordnung“ = Entlastung des Vorstands wird empfohlen
- „Mängel bei der Kassenführung“ = Nachbesserungen empfehlen



## Steueränderungsgesetz 2025 – Was sich für Vereine ab 2026 ändert

*Der Bundesrat hat am 19.12.2025 dem Steueränderungsgesetz 2025 zugestimmt. Die Neuerungen gelten ab dem 01. Januar 2026. Auch für gemeinnützige Organisationen gibt es Neuerungen. Viele Vereine – insbesondere kleine und mittelgroße – sollen nun von weniger Bürokratie, höheren Freibeträgen und klareren steuerlichen Rahmenbedingungen profitieren.*

### Die Neuerungen im Überblick

- Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale
- Anhebung der Freigrenze für Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben
- Erweiterung des Haftungsprivilegs für Ehrenamtliche
- E-Sport wird gemeinnützig
- Anschaffung und Betrieb einer Photovoltaikanlage ist gemeinnützigkeitsunschädlich

### Speziell für kleine bis mittelgroße Vereine

- Wegfall zeitnaher Mittelverwendung
- Verzicht auf Sphärenzuordnung

### Die Neuerungen im Detail

Eine gute Nachricht gibt es für alle ehrenamtlich Tätigen, die eine **Aufwandsentschädigung** erhalten: Die Ehrenamtszuschale steigt ab 01.01.2026 von bisher 840 Euro auf 960 Euro jährlich und die Übungsleiterzuschale kann ab 01.01.2026 bis 3.300 Euro pro Jahr ausgeschöpft werden, um ehrenamtliches Engagement steuer- und sozialversicherungsfrei vergütet zu bekommen.

Die **Freigrenze für Einnahmen** aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben wird auf 50.000 € angehoben. In der Praxis bedeutet das, dass Umsätze kleinerer Geschäftsbetriebe von der Körperschaft- und Gewerbesteuer freigestellt werden. Hier werden gemeinnützige Organisationen entlastet, die Nebenaktivitäten wie eine Vereinsgaststätten oder den Verkauf von Merchandise-Artikeln oder ähnliches betreiben.

Mit dem Jahressteuergesetz 2025 erhalten Ehrenamtliche in Vereinen einen deutlich ausgeweiteten Schutz vor persönlicher Haftung, denn das **Haftungsprivileg\*** wird von bisher 840 Euro auf 3.300 Euro angehoben.

**E-Sport** ist längst kein Nischenphänomen mehr, sondern ein fester Bestandteil der Jugendkultur. Millionen junger Menschen in Deutschland spielen regelmäßig Computerspiele, viele davon in Vereinen oder Ligen. Mit der Aufnahme des E-Sport in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke geht für die Vereine auch einher, Maßnahmen zur Suchtprävention zu ergreifen und verantwortungsvoll mit dem Thema Gaming umzugehen.

Die Anschaffung und der Betrieb von **Photovoltaikanlagen** war in der Vergangenheit für Vereine ein heikles Thema und gefährdet künftig nicht mehr die Gemeinnützigkeit eines Vereins. Damit können Vereine aktiv zur Energiewende beitragen.

### **Speziell für kleine bis mittelgroße Vereine sind die beiden folgenden Neuerungen relevant:**

- **Pflicht zur kurzfristigen Mittelverwendung fällt weg:** Körperschaften mit Einnahmen bis 100.000 Euro pro Jahr sind ab 01.01.2026 von der Pflicht befreit, Mittel zeitnah verwenden zu müssen. Das erleichtert die Rücklagenbildung und erhöht die Sicherheit bei der Finanzplanung.
- **Sphärenzuordnung entfällt:** Vereine mit Einnahmen bis 50.000 Euro müssen nicht mehr aufwendig zwischen Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb unterscheiden. Das spart Zeit und Kosten in der Buchführung. Für Vereine von mittlerer Größe, besteht hier allerdings das Risiko, die Chance zum Vorsteuerabzug zu verpassen.

### **Wo trotz Erleichterungen Risiken und Mehraufwand lauern:**

#### **Vorsteuerabzug versäumen**

Ohne klare Abgrenzung zwischen Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb wird oft nicht deutlich, welche Ausgaben mit steuerpflichtigen Umsätzen verknüpft sind. Damit ist nicht mehr klar erkennbar, ob sich der Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung lohnen würde, um den Vorsteuerabzug zu nutzen.

#### **Umsatzsteuerpflicht übersehen**

Wenn die Kleinunternehmergrenze (25.000 € Vorjahr/100.000 € laufendes Jahr) überschritten ist, ist regelbesteuert. Ohne Sphärenaufteilung kann die Umsatzsteuerpflicht falsch eingeschätzt werden und bei einer Prüfung durch das Finanzamt doch zu Nachforderungen führen.

#### **Falsche Steuersätze**

Zweckbetriebe können von ermäßigten USt-Sätzen (z. B. 7 %) profitieren, während wirtschaftliche Geschäftsbetriebe meist mit 19 % besteuert werden. Ohne die Aufteilung besteht die Gefahr, falsche Steuersätze auszuweisen. Auch hier kann das Finanzamt bei einer Prüfung Nachzahlungen oder auch Bußgeld fordern.

#### **Gefährdung der Förderung**

Manche Fördermittelrichtlinien schreiben vor, dass ein Zweckbetrieb, bzw. eine steuerliche Privilegierung vorliegt. Ohne eine Abgrenzung kann es schwierig werden, den Nachweis eindeutig zu erbringen.

#### **Nachträglicher Aufwand**

Das Finanzamt kann auch nachträglich eine Aufschlüsselung verlangen, wenn dies für eine Prüfung erforderlich ist.

#### **\*Das Haftungsprivileg**

Das Haftungsprivileg schützt ehrenamtlich Engagierte in Vereinen vor einer persönlichen Haftung, wenn ihnen bei ihrer Tätigkeit nur leichte Fahrlässigkeit unterläuft. Für einfache Fehler haften also nicht die Ehrenamtlichen privat, sondern der Verein. Umso wichtiger ist eine Absicherung des Vereins mit den entsprechenden Versicherungen.

**Wichtig:** Dieses Privileg gilt, solange die Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bestimmte Grenzen, bisher 840 Euro, ab 01.01.2026 3.300 Euro, nicht überschreitet.

# Steuerpflicht im Verein

Interview mit Michael Krause, Senior Consultant bei NPO-Experts



*Auch Vereine und andere gemeinnützige Organisationen müssen sich mit dem Thema „Steuern“ befassen – die einen mehr, die anderen weniger. Und für alle gilt: „Das Finanzamt will’s wissen.“ Aber was genau, wann und wie müssen sich Organisationen dem Finanzamt erklären? Besonders gut dran sind die Schatzmeister, die den vollen Durchblick haben und im Handumdrehen die notwendige Steuererklärung erstellen. Doch was machen die, die Berührungsängste haben und ELSTER für einen Vogel halten? Die können sich Hilfe bei NPO-Experts holen. NPO-Experts ist eine spezialisierte Steuer- und Rechtskanzlei, die für gemeinnützige Vereine die Erstellung und elektronische Abgabe der Körperschaftsteuererklärung (KSt I) inkl. Anlage Gem beim zuständigen Finanzamt übernimmt.*

Die Kanzlei ist Partner des DEUTSCHEN EHRENAMT. Mehr Infos zu den Services finden Sie hier: [Körperschaftsteuererklärung Vereine](#)

Wir haben mit Steuerexperte Michael Krause von NPO-Experts über die Basics der Steuerpflichten gesprochen.

**Benedetto:** *Uns erreicht immer wieder die Frage, ob auch Vereine und insbesondere gemeinnützige Vereine eine Steuererklärung abgeben müssen. Wie lautet Ihre Antwort als Steuerprofi?*

**M. Krause:** Das kommt auf die Rechtsform und den Status des Vereins an. Gemeinnützige Vereine müssen regelmäßig gegenüber dem Finanzamt nachweisen, dass sie weiterhin ausschließlich und unmittelbar die steuerbegünstigten Zwecke verfolgen, die in ihrer Satzung festgelegt sind. Dieser Nachweis erfolgt über die Körperschaftsteuererklärung mit der Anlage GEM, in der sämtliche Einnahmen, Ausgaben und Tätigkeiten dokumentiert werden.

In der Regel fordert das Finanzamt diesen Nachweis alle drei Jahre an. Bei größeren Vereinen oder solchen mit umfangreichen wirtschaftlichen Aktivitäten kann auch eine jährliche Erklärung verlangt werden.

Erzielt der Verein zusätzlich umsatzsteuerpflichtige Einnahmen – etwa durch Eintrittsgelder, den Verkauf von Speisen und Getränken oder Merchandising – und überschreitet dabei die Grenze von 25.000 Euro im Jahr (Kleinunternehmerregelung), muss er zusätzlich eine jährliche Umsatzsteuererklärung abgeben.

Bei gGmbHs oder gUGs gelten strengere Vorgaben: Sie müssen ihre Steuerklärungen grundsätzlich jährlich abgeben. Und: Nicht-gemeinnützige Vereine – also solche, die keine Anerkennung der Gemeinnützigkeit haben – sind grundsätzlich wie Kapitalgesellschaften steuerpflichtig und müssen regelmäßig Körperschaft- und ggf. Umsatzsteuerklärungen beim Finanzamt einreichen.

**Benedetto: Besonders für Gründerinnen und Gründer ist interessant, wie sich die Anlaufphase mit dem Finanzamt gestaltet und was zu tun ist.**

**M. Krause:** Neue Vereine erhalten nach ihrer Eintragung bzw. Gründung meist nach dem ersten vollständigen Geschäftsjahr vom Finanzamt die Aufforderung, erstmals eine Körperschaftsteuererklärung abzugeben. Diese dient zugleich als Grundlage für die Feststellung der Gemeinnützigkeit. Das Finanzamt prüft dann, ob die tatsächliche Geschäftsführung den Satzungszwecken entspricht. Auch nicht im Vereinsregister eingetragene Vereine sind grundsätzlich steuerpflichtig. Somit sollte ein Vorstandsmitglied, bzw. der gewählte Schatzmeister, den Verein (n.e.V.) beim Finanzamt melden.

**Benedetto: Es kommt hin und wieder vor, dass ein neuer Vorstand eines seit längerem bestehenden n.e.V. feststellt, dass noch nie Kontakt mit dem Finanzamt bestand.**

**M. Krause:** Wenn ein Verein – aus welchen Gründen auch immer – noch nie steuerlich erfasst wurde, sollte dies unverzüglich nachgeholt werden. Der Vorstand muss prüfen, ob steuerpflichtige Aktivitäten vorliegen, z. B. Einnahmen aus Veranstaltungen, Kursen oder Sponsoring. Da hier schnell Haftungsrisiken entstehen können – auch persönlich für den Vorstand – ist dringend zu empfehlen, einen Steuerberater einzuschalten, um mögliche Nachzahlungen oder Bußgelder zu vermeiden.

**Benedetto: Welche Anforderung stellt das Finanzamt an die Vereine, wenn es um die Übermittlung der Steuererklärung geht?**

**M. Krause:** Die Übermittlung erfolgt heute ausschließlich elektronisch über das ELSTER-Portal. Jeder Verein benötigt hierfür ein eigenes ELSTER-Zertifikat – meist auf den Namen des Vorstands oder des Bevollmächtigten. Übrigens möchte ich noch ergänzen, dass es allein mit der Übermittlung der Steuerformulare nicht getan ist. Jeder gemeinnützige Verein muss mittels eines Tätigkeitsberichts die korrekte Zweckverfolgung nachweisen. Wichtig zu wissen ist, dass auch wenn die Körperschaftsteuer nur alle drei Jahre erklärt werden muss, muss für jedes Jahr ein Tätigkeitsbericht mitgeliefert werden.

**Benedetto: Nach welchen Kriterien würden Sie Vereinsvorständen empfehlen, das Erstellen der Körperschaftsteuererklärung einem Steuerexperten zu übergeben?**

**M. Krause:** Insbesondere bei gemeinnützigen Vereinen ist das sinnvoll. Denn hier gibt es verschiedene steuerliche Sphären – den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung, den Zweckbetrieb und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Diese müssen klar voneinander abgegrenzt werden, weil für jede Sphäre unterschiedliche steuerliche Regelungen gelten.

Die korrekte Zuordnung von Einnahmen (z. B. aus Veranstaltungen oder Werbung) kann komplex sein. Fehler führen schnell dazu, dass die Gemeinnützigkeit gefährdet wird. Wer also bei der Einnahmen-Überschussrechnung, der Anlage GEM oder der satzungsgemäßen Mittelverwendung unsicher ist, sollte auf professionelle Unterstützung setzen.

**Benedetto: Vereine müssen nachweisen, dass sie alle steuerrechtlichen Vorgaben einhalten. Welche Tipps haben Sie für Schatzmeisterinnen und Kassierer?**

**M. Krause:** Auch wenn Buchhaltung für die wenigsten Menschen hohen Unterhaltungswert bietet, sollte diese zeitnah und vollständig geführt werden. So hat man immer einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben und Fehler bei der Mittelverwendung können vermieden werden. Die Einnahmen-Überschussrechnung ist zwar formfrei, sollte aber strukturiert aufgebaut sein – etwa nach dem neuen SKR 42-Kontenrahmen, der speziell für gemeinnützige Organisationen entwickelt wurde.

Zudem lohnt es sich, digitale Buchhaltungssysteme zu nutzen, die Vereinskonto und Belege automatisch zuordnen. Wichtig ist, alle Belege aufzubewahren und Zweckbindungen (z. B. für Fördergelder) nachvollziehbar darzustellen. Schatzmeister sollten sich auch regelmäßig über Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht informieren – etwa über den Vereinsbrief des DEUTSCHEN EHRENAMT oder die Informationsangebote der NPO-Experts.

Kostenfreies Webinar mit NPO-Experts  
**STEUERERKLÄRUNG FÜR VEREINE  
BEST PRACTICE, PFLICHTEN UND RISIKEN**

Donnerstag, 12. Februar 2026,  
19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Hier anmelden:  
[Webinar für Vereine](#)



## Tätigkeitsbericht(e)

*Landläufig wird in Vereinskreisen darüber gesprochen, dass der Tätigkeitsbericht erstellt werden muss. Doch bei genauem Hinsehen wird klar, dass es zweierlei Tätigkeitsberichte zu erstellen gibt, die sich an unterschiedliche Empfänger richten.*

### Für die Mitgliederversammlung

Die Mitglieder haben gesetzlichen Anspruch darauf zu erfahren, wie der Vorstand die Zwecke des Vereins verfolgt und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umsetzt. In vielen Vereinen gibt es regelmäßige Newsletter und Berichte über erfolgreiche Projekte und besondere Highlights. Doch ersetzen diese Informationsschnipsel nicht den Tätigkeitsbericht des Vorstands bei der Jahreshauptversammlung. Dieser Jahresrückblick ist im besten Fall informativ, anschaulich und für alle motivierend.

Wer sich so einen Tätigkeitsbericht nicht so locker aus dem Ärmel schüttelt, findet hier ein paar hilfreiche Tipps für Inhalte und Präsentation.

### Inhalte des Berichts

#### 1. Entwicklung der Mitgliederzahlen

- Wie viele neue Mitglieder konnten gewonnen werden?
- Wie viele haben den Verein verlassen?
- Wie ist die Altersstruktur/Geschlechterverteilung etc.

#### 2. Ereignisse und Projekte

- Was wurde im Verein umgesetzt, welche Ziele erreicht?
- Gab es besondere Aktivitäten wie Feste, Turniere oder Benefizaktionen?
- Wurde mit Partnern wie Schulen, Kommunen oder Vereinen kooperiert?

#### 3. Herausforderungen

Welche Probleme sind aufgetreten und wie wurde damit umgegangen?

#### 4. Blick nach vorn

Was ist geplant für das neue Jahr?

### Präsentation des Berichts

Das sture Herunterbeten von Zahlen, Daten und Fakten hat noch nie dafür gesorgt, dass Begeisterung entsteht. Und das gilt auch für die Präsentation des Tätigkeitsberichts vor der Mitgliederversammlung. Da nicht immer alle Vereinsmitglieder gleichzeitig in alle Teile der Vereinsarbeit involviert sind,

ist es also wichtig, die Informationen lebendig und nahbar zu übermitteln. Außerdem soll der Tätigkeitsbericht nicht nur informieren, sondern auch motivieren. Das gelingt am besten, wenn der Bericht:

- in lockerem, erzählerischem Stil vermittelt wird
- Anekdoten, Fotos oder anderes Anschauungsmaterial eingestreut wird
- Zahlen zur Mitgliederentwicklung, Einnahmen etc. grafisch übersichtlich darstellen
- Den Vortrag auf maximal 15 Minuten begrenzen

**Für das Finanzamt**

Das Finanzamt prüft bei gemeinnützigen Vereinen im Abstand von drei Jahren, ob der Verein auch weiterhin gemeinnützig arbeitet. Dieser Tätigkeitsbericht ist hier keine Kür, sondern Pflicht. Das Finanzamt erwartet Sachlichkeit. Der Bericht muss klar erkennbar zeigen, dass die tatsächliche Geschäftsführung mit den Satzungszwecken übereinstimmt.

**Inhalte des Berichts**

**1. Darstellung der satzungsgemäßen Zwecke**

Welche Aufgaben stehen in der Satzung und wie wurden sie erfüllt?

Bspw. Der Verein XYZ e. V. verfolgt laut Satzung den Zweck der Förderung von Bildung und Erziehung (§ 2 der Satzung). Dieser Zweck wurde im Jahr 2025 wie folgt verwirklicht:“

**2. Liste konkreter Tätigkeiten**

Möglichst konkret statt allgemein: z. B. „Durchführung von 5 Jugendfreizeiten mit insgesamt 120 Teilnehmern“

oder „Organisation von wöchentlichen Sportkursen mit 80 Mitgliedern“.

**3. Finanzielle Aspekte**

Welche Einnahmen gab es (Beiträge, Spenden, Zuschüsse) und wie wurden sie eingesetzt?

Bspw. „Gesamteinnahmen 2025: 45.000 € (Mitgliedsbeiträge: 20.000 €, Spenden: 15.000 €, öffentliche Zuschüsse: 10.000 €).“

„Davon wurden 38.000 € für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben: 20.000 € für Ferienfreizeiten, 10.000 € für Nachhilfegruppen, 8.000 € für Material und Ausstattung.“

**4. Ehrenamt und Personal**

Zahl der Ehrenamtlichen, Angestellte, Minijobber

Bspw. Im Jahr 2025 waren 25 Personen ehrenamtlich tätig, davon 5 mit Übungsleiterpauschale. Der Verein beschäftigte in 2025 zwei Minijobber.

**5. Rücklagen & Ausblick**

Es wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 5.000 € gebildet für die geplante Renovierung der Vereinsräume (2026).“

---

**Tipp:** Der Tätigkeitsbericht für das Finanzamt ist zwar nur alle drei Jahre fällig, muss aber inhaltlich die drei vergangenen Jahre umfassen. Daher ist es empfehlenswert, jedes Jahr einen Bericht zu erstellen, um zum Abgabetermin der Körperschaftssteuererklärung nicht auch noch Stress mit dem Tätigkeitsbericht zu bekommen.

---

Empfänger des Berichts	Fokus	Tonalität	Beispiele
Mitgliederversammlung	Motivation, Transparenz, Dank	Locker, erzählend	Fotos, Anekdoten, Erfolgsgeschichten
Finanzamt	Nachweis Gemeinnützigkeit	Sachlich, prüfbar	Zahlen, Fakten, Satzungszwecke



# Jeden Tag ein bisschen mehr

## DEUTSCHES EHRENAMT und zwei Herzensprojekte

Wir werden immer mal wieder gefragt, warum wir uns dafür entschieden haben, KlinikClowns Bayern e. V. und SOS-Kinderdorf e. V. mit Spenden zu unterstützen. Und so kam es dazu:

### Was wäre also, wenn...

Jede und jeder im Team hat sich gefragt, „Was wäre, wenn mich Krankheit, Jobverlust, eine Familienkrise träfe?“ Das sind schließlich alles Nöte, die jede und jeden plötzlich treffen können. Also stellten wir uns gemeinsam die Frage, was wir uns in einer Notsituation wünschen würden. Klar, Unterstützung würden wir uns wünschen, doch wie sähe die konkret aus? Unser Ergebnis: Getröstet wollen wir sein, wenn wir krank sind und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten, wenn das Leben aus den Fugen gerät. Und so war klar, dass wir Menschen dabei unterstützen möchten, die andere trösten, ihnen Freude schenken und in Krisensituationen unbürokratisch helfen.

Es dauerte nicht lang bis mit KlinikClowns Bayern e. V. und SOS-Kinderdorf e. V. genau die zwei Organisationen gefunden waren, die das tun, was wir uns wünschen würden, wenn sich besonders dunkle Wolken in unser Leben schoben.

Vor der Entscheidung, an welche Projekte wir spenden, stand eine noch viel wichtigere Überlegung. Nämlich die, nebst unserer täglichen Arbeit für Vereine und Verbände, einen sozialen Beitrag mit gesellschaftlicher Wirkung leisten zu wollen.

Großartig war, dass niemand im Team irgendwelche Bedenken hatte und wir direkt mit der Suche nach geeigneten Empfängern unserer Spende beginnen konnten.

Für uns bedeutet dieses Engagement nicht nur, dass wir Geld für gute Zwecke weitergeben, sondern es bedeutet auch ein stärkeres Wir-Gefühl im Team.

Jeder Abschluss eines Vereins-Schutzbriefs unterstützt zwei unserer Herzensangelegenheiten. Konkret bewirkt der Abschluss abwechselnd bspw. einen Noteinkauf für eine 4-köpfige Familie in Deutschland mit unserem Partner SOS-Kinderdorf e. V. bzw. eine Clownsvisite mit unserem Partner KlinikClowns e. V.

Mehr Informationen zu unseren Herzensprojekten finden Sie unter [klinikclowns.de](http://klinikclowns.de) und [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



DEUTSCHES EHRENAMT®  
■■■

# Unser Spendenupdate

Jeden Monat spenden wir an zwei ganz besondere Herzensprojekte. ❤️

Den **KlinikClowns Bayern e. V.** haben wir ausgesucht, damit mehr Clownsvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, Altenheime und Hospize bringen.

Die „Familienstärkung in Deutschland“ des **SOS-Kinderdorf e. V.** erhält die zweite Hälfte unserer monatlichen Spende. Langfristige Unterstützung und Beratungsangebote für Familien, Eltern und Kinder stärken unsere Gesellschaft, davon sind wir überzeugt.

**Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.**



## IM NÄCHSTEN MAGAZIN



**VORSTANDSWISSEN**  
Einladung zur  
Mitgliederversammlung



**PRAXISWISSEN**  
Protokoll



**RECHTSFRAGE**  
Hausverbot

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT  
gemeinnützige GmbH  
Leonrodstr. 68  
80636 München  
info@stiftung-deutsches-ehrenamt.de

### Verantwortlich für den Inhalt:

Gerrit Nolte, Fabio Palese, Michael Dittmann

### Konzeption/Design:

GRAND DIGITAL –  
Daniel Erke GmbH & Co. KG

### Redaktion:

Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT  
gemeinnützige GmbH  
GRAND DIGITAL –  
Daniel Erke GmbH & Co. KG

### Fotos:

Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT  
gemeinnützige GmbH  
Adobe Stock

### Urheberrechtlicher Hinweis:

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung der Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT gemeinnützige GmbH erlaubt.

### Haftungsausschluss:

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

### Bezugsbedingungen und Abbestellung:

Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der Stiftung DEUTSCHES EHRENAMT gemeinnützige GmbH

Kostenfrei lesen und downloaden unter [www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto](http://www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto)

Benedetto gibt es jetzt auch bei United-Kiosk.de im Flatrate-Abo.